

Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 7/2008

Brandschutzordnung

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,

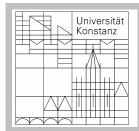
Tel.: 07531/88-2685





für Beschäftigte





Brandschutzordnung Teil B - für Beschäftigte

Universität Konstanz

Arbeitssicherheit

Inhaltsverzeichnis

1.	Verhalten im Brandfall (zum Aushang)	3
	Brandverhütung / Vorbeugung	
3.	Brand- und Rauchausbreitung	6
4.	Flucht- und Rettungswege	6
5.	Melde- und Löscheinrichtungen	7
6.	Verhalten im Brandfall (s. Aushang Seite 3)	8
7.	Brand melden	8
8.	Alarmierung und Anweisungen beachten	8
9.	In Sicherheit bringen	9
10.	Löschversuch unternehmen	9
11.	Besondere Verhaltensregeln	.12
12.	Schlussbemerkungen	.12
13.	Anlagen	.12



Teil B - für Beschäftigte Universität Konstanz Arbeitssicherheit

1. Verhalten im Brandfall (zum Aushang)

Verhalten im Brandfall In case of fire



Ruhe bewahren! / Keep calm!

Brand melden

Brandmelder betätigen und Uni-Notruf: 2222

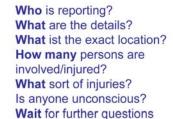
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist etwas passiert?
Wie viele sind betroffen/verletzt?
Welche Verletzungen,
Bewusstlosigkeit?
Warten auf Rückfragen



Activate the fire alarm and

Report the fire

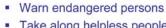
Uni-emergency number: 2222



In Sicherheit bringen

- Warne gefährdete Personen
- Gefährdete Personen mitnehmen (Behinderte, Rollstuhlfahrer etc.)
- Fenster und Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Anweisungen beachten
- Sammelplatz aufsuchen





Go to safety

- Take along helpless people (handicapped person etc.)
- Close windows and doors
- Follow signposted escape routes
- Do not use elevator
- Follow instructions
- Go to the assembly point

Löschversuch unternehmen

- Feuerlöscher, zur Brandbekämpfung benutzen
- Gefährden Sie sich nicht selbst



Extinguish fire

- Use portable fire extinguishers
- Do not endanger yourself

Seite 3 von 12 Version 1 Heck Stand 03 / 2008



Teil B - für Beschäftigte Universität Konstanz

Arbeitssicherheit

2. Brandverhütung / Vorbeugung

Alle in der Universität Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und ergänzenden arbeitsplatzbezogenen Anweisungen vertraut zu machen, um einen effektiven, vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Dies beinhaltet die Verpflichtung sich Kenntnis über Rettungswege und Notfalleinrichtungen zu verschaffen und an entsprechenden Unterweisungen teilzunehmen.

In den meisten Gebäuden finden Sie eine Konzentration von Notfalleinrichtungen im Bereich der Treppen / Aufzüge.

Rauchen ist ausschließlich außerhalb des Gebäudes an den zugelassenen Stellen, der Umgang mit offenem Feuer (Flammen, brennende Kerzen, etc.) nur im Rahmen von Forschung und Lehre erlaubt.

Alle **Heißarbeiten** (Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Löten etc.) außerhalb eingerichteter Werkstattplätze sind im I-Punkt anzumelden und von den Sicherheitsingenieuren genehmigen zu lassen.

Brennbare **Abfälle** z. B. Kartons, Styropor sind entweder in den Räumen bis zur Entsorgung aufzubewahren oder direkt in den Abfallsammelraum nach M 541 zu verbringen.

Papierabfälle dürfen ausschließlich in den Fässern (grau od. gelb) mit selbstschließenden Deckeln auf den Fluren entsorgt werden.

Abfälle, insbesondere solche die deutlich zur Erhöhung der Brandlast beitragen wie z. B. Holzspäne, Holzstaub sind regelmäßig, ggf. täglich zu entsorgen. Solche, die zudem selbstentzündlich sind bzw. wirken können wie z. B. ölgetränkte Putzlappen, Katalysatoren sind in nicht brennbaren Behältern zu sammeln.

Elektrische Betriebsmittel und Anlagen mit Mängeln stellen eine Hauptursache für die Brandentstehung dar. Vorgeschriebene wiederkehrende Prüfungen minimieren dieses Brandrisiko. Daneben müssen alle Geräte und Anlagen den einschlägigen Normen (CE, VDE) entsprechen.

Die Benutzung schadhafter elektrischer Betriebmittel / Anlagen ist nicht erlaubt. Geräte mit Mängeln sind sofort außer Betrieb zu nehmen.

Nach Arbeitsschluss sind alle Geräte, die nicht betriebsmäßig auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen, abzuschalten.

Installationen von elektrischen Anlagen und Reparaturen an Geräten / Anlagen, sind ausschließlich Elektrofachkräften vorbehalten. Arbeiten an der Infrastruktur dürfen nur nach Genehmigung durch die Abt. FM erfolgen. (Bestimmte Elektroarbeiten dürfen auch von "Elektrofachkräften für bestimmte Tätigkeiten" ausgeführt werden. Schulungs-Nachweis erforderlich)

Lüftungsgitter an elektrischen Geräten sind frei zu halten und regelmäßig von Staubablagerungen zu befreien, um Überhitzungen, in deren Folge sich Brände entwickeln können, zu vermeiden.

Seite 4 von 12	Version 1	Heck	Stand 03 / 2008



Teil B - für Beschäftigte Universität Konstanz

Arbeitssicherheit

Anlagen und Betriebmittel sind **bestimmungsgemäß**, wie in der Bedienungsanleitung aufgeführt, zu **betreiben**.

Notfalleinrichtungen wie Löschgeräte, Wandhydranten, Brandmelder, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Notruf-Telefone, Notduschen sind ständig frei und gut sichtbar zu halten.

Brandschutzmängel, die Sie erkennen, melden Sie an die Sicherheitsingenieure. Diese setzen sich für deren Behebung ein.

Der Umgang mit (leicht) **entzündlichen Stoffen** (Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase) unterliegt der GefahrstoffV – die entsprechenden zusätzlichen Vorgaben des einschlägigen Regelwerkes und die Verhaltensmaßnahmen der jeweiligen Betriebsanweisungen sind zu beachten.

Brennbare Flüssigkeiten dürfen nur dann in Kühlschränken / Kühltruhen gelagert werden, wenn sie explosionsgeschützt oder die Zündquellen (Beleuchtung, Thermostatschalter) im Innenraum durch Elektriker entfernt wurden, so dass der Innenraum zündquellenfrei ist. Die zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten umgerüsteten Kühlschränke müssen zudem den Hinweis "Nur Innenraum frei von Zündquellen" tragen.

Für **brennbare Flüssigkeiten** gelten neben den üblichen Brandschutzmaßnahmen zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen wie z.B.:

Im Labor dürfen in zerbrechlichen Gefäßen nur Mengen für den Handgebrauch bereitgehalten werden.

Begrenzte Vorratsmengen brennbarer Flüssigkeiten sind in Sicherheitsschränken, ansonsten in speziellen Lagerräumen, zu lagern.

Der Umgang mit größeren Mengen hat über Sicherheitsauffangwannen zu erfolgen. Der Umgang erfolgt im Abzug od. geschützt durch Kleinlöschanlagen.

Die Bereithaltung größerer Mengen und die Bereithaltung von brennbaren Lösungsmitteln außerhalb von Laboratorien z. B. in Werkstätten und sonstigen Arbeitsbereichen erfolgt in Sicherheitskannen.

Druckgasflaschen stellen im Brandfall wegen der Berstgefahr ein besonders hohes Gefahrenpotential dar. Druckgasflaschen dürfen deshalb nur in

Druckgasflaschenschränken (F 90) im Arbeitsraum gelagert werden.

Werden Druckgasflaschen außerhalb von solchen Schränken aufgestellt sind sie nach Arbeitsende in ein zugelassenes Flaschenlager zu verbringen.



Wird kein Gas entnommen ist das Hauptventil zu schließen. Bei entferntem Druckminderer ist stets die Schutzkappe aufzuschrauben.

Druckgasflaschen sind stets im oberen Flaschendrittel gegen Umfallen zu sichern, z.B. durch anketten.

Räume, in denen Druckgasflaschen aufgestellt sind, müssen mit einem geprägten Warnzeichen aus Metall in etwa Türgriffhöhe gekennzeichnet sein.

Alles leicht entflammbare ist in Arbeitsräumen auf das zwingend erforderliche zu beschränken.



Teil B - für Beschäftigte Universität Konstanz Arbeitssicherheit

3. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Sauerstoffzufuhr zum Brandherd unterbleiben. **Fenster, Türen** etc. **sind** deshalb **zu schließen** – nicht abschließen- und geschlossen zu halten.

Türen im Verlauf von Fluchtwegen, insbesondere Rauch- und Brandschutztüren, müssen stets geschlossen sein. Sie verhindern so die Rauch- / Brandausbreitung und stellen sicher, dass Sie nach kurzer Laufstrecke einen von Rauch und giftigen Brandgasen weitgehend freien Bereich betreten können.

Ausnahmen bilden Türen, die im Falle einer Rauchausbreitung selbsttätig schließen – erkennbar an den beidseitig oberhalb der Türen angebrachten Rauchmeldern. Mit Unterlegkeilen offen gehaltene oder festgebundene Türen verschlimmern in jedem Fall die Auswirkungen eines Brandes. Im ungünstigen Fall gefährden Sie ihr eigenes oder das Leben der Kolleginnen und Kollegen. Sie sind verpflichtet Keile etc. zu entfernen.

Schäden an Rauch- und Brandschutztüren und an sonstigen Feuerschutz-Abschlüssen und Notfalleinrichtungen **melden** Sie unverzüglich, am Besten per E-Mail (Leitwarte@uni-konstanz.de), an den I-Punkt.

4. Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppen, Fluchtbalkone), dazu gehören auch die Flächen vor Notausgängen und Flächen für die Feuerwehr, dürfen nicht eingeengt werden und **sind** stets von Brandlasten, insbesondere elektrisch betriebenen Geräten, Gefahrstoffen, Druckgasflaschen, Papier, Kartons, Styroporabfällen, Polstermöbeln etc. **frei zu halten**.

In Rettungszonen geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen dürfen nicht verstellt werden und müssen während der Betriebszeiten jederzeit ohne Hilfsmittel (z. B. Schlüssel, Einschlagwerkzeug) zu öffnen sein.

Türen von Installationsschächten sind Fluchttüren für diejenigen, die im Schacht arbeiten, und Angriffswege für die Feuerwehr. Auch sie sind frei zu halten. Daneben müssen sie, wie auch Türen zu Elektroverteilern, schnell zugänglich sein um im Brandfall / Notfall ggf. schnell Medien (Gas, Strom, Wasser, Druckleitungen) abschalten zu können.

Durch Unterweisungen und eigene Anschauungen machen Sie sich ein Bild der unterschiedlichen Fluchtwege aus dem Gebäude. Im Notfall / Brandfall folgen Sie der Fluchtwegebeschilderung oder den Anweisungen der Feuerwehr.



Der Fluchtweg endet am **Sammelplatz**, wo ihr Vorgesetzter / Stellvertreter die Vollzähligkeit der Beschäftigten / Gäste feststellt und wo Sie auf weitere Anweisungen der Einsatzleitung warten. Die Vollzähligkeit od. aber das Fehlen von Personen wird dem am Sammelplatz anwesenden Mitglied der Hausfeuerwehr / Feuerwehr oder Ersthelfergruppe mitgeteilt.

Danach halten sich die Vorgesetzten und solche Personen, die Kenntnisse von der



Teil B - für Beschäftigte Universität Konstanz Arbeitssicherheit

Brandentstehung haben, der Feuerwehr und sonstigen Behörden zur Verfügung. Die Sammelplätze sind einzelnen Gebäuden zugeordnet. Den Sammelplatz für Ihr Gebäude entnehmen Sie dem Anhang (eine jeweils aktuelle Fassung finden Sie im Intranet unter "Arbeitsschutz A-Z").

5. Melde- und Löscheinrichtungen



An vielen Stellen der Universität befinden sich **Brandmelder** (Druckknopffeuermelder), die nach dem Einschlagen der Scheibe und Drücken des Alarmknopfes einen Brandalarm direkt an die Feuerwehr durchleiten. Informieren Sie sich über die Standorte in Ihrer Arbeitsumgebung.



Bei einem Brand benutzen Sie zuerst diesen Melder.

Über den zentralen universitätsinternen **Notruf 2222** melden Sie den Brand anschließend dem I-Punkt. Die Mitarbeiter des I-Punktes veranlassen dann das Notwendige.

Zentrale Telefone außerhalb ggf. abgeschlossener Zimmer finden Sie in nahezu jedem Flur in der Nähe der Treppen.

Insbesondere im naturwissenschaftlich / technischen Bereich sind weit über 3000 automatische Brandmelder unterschiedlichster Auslösemimik an der Decke oder in der Zwischendecke installiert. In den betroffenen Arbeitsbereichen muss beachtet werden, dass z. B. Wasserschwaden, Dämpfe, Rauche, Staub, Erschütterungen oder eine Unterbrechung eines Infrarotstrahles genügen, um eventuell diese Melder auszulösen und einen vermeidbaren kostenpflichtigen Feuerwehreinsatz auslösen.



Für Sie als Beschäftigte sind in erster Linie **Handfeuerlöscher** wie ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher und CO₂-Löscher an vielen leicht einsehbaren und schnell erreichbaren Stellen bereitgehalten.

Daneben stehen Ihnen insbesondere in den naturwissenschaftlich / technisch genutzten Gebäuden an den zentral gelegenen Rettungsmittelzonen fahrbare Pulverlöscher mit einem größeren Löschvermögen und auch Handfeuerlöscher zur Verfügung.

Weiterhin sind in den naturwissenschaftlichen Gebäuden Löschdecken und Löschsand bereitgehalten.

In der Bibliothek - Buchbereiche G, S, J - ist eine **Wassersprinkleranlage** installiert, die jeweils selbsttätig in der unmittelbaren Brandherdumgebung Sprühwasser frei gibt.



CO₂- Gaslöschanlagen sind im Chemikalienlager, im Nachtlabor L 538, L 539 und in einigen speziellen Laboren und in einigen Installationsschächten in den naturwissenschaftlichen Gebäuden vorhanden.

Ausströmendes Löschmittel Kohlendioxid wirkt erstickend - Lebensgefahr! Die Türen zu den betreffenden Räumlichkeiten sind mit gelben Warnhinweisen versehen.

Nach Auslösung eines Brandalarmes ertönt ein lauter Signalton.

Sie verlassen unverzüglich das Gebäude! Erst nach einer Vorwarnzeit von 20

Seite 7 von 12 Version 1 Heck Stand 03 / 2008



Teil B - für Beschäftigte Universität Konstanz

Arbeitssicherheit

sec. strömt CO₂. ein. In dieser kurzen Zeit müssen Sie den gefährdeten Bereich verlassen haben. Danach strömt das Löschgas aus.

Die betroffenen Bereiche dürfen erst wieder betreten werden wenn keine Gefährdung mehr besteht und eine Freigabe durch die Feuerwehr erfolgt ist.

Bitte machen Sie sich mit den Melde- und Löscheinrichtungen in ihrer Arbeitsumgebung vertraut.

6. Verhalten im Brandfall (s. Aushang Seite 3)

Ruhe bewahren und besonnenes Handeln sind wichtigste Voraussetzungen einen Brandfall zu beherrschen.

Jeder Brand ist sofort der Feuerwehr mittels

Brandmelder (Druckknopffeuermelder) ⇒Alarmknopf drücken

und anschließend über den

Hausnotruf 2222 dem I-Punkt zu melden.

(Eine zusätzliche Meldemöglichkeit per Telefon besteht über den Feuerwehrnotruf 0 – 112)

Menschenrettung geht vor Sachwertschutz.

Personen in der Umgebung warnen. Gefährdete Personen (Behinderte, Rollstuhlfahrer etc.) mitnehmen.

Gas- und Stromzufuhr, sofern dies gefahrlos möglich ist, abschalten.

Türen / Fenster schließen – Türen nicht abschließen!

Keine Aufzüge benutzen.

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

7. Brand melden

Nachfolgende Angaben sind am Telefon zu machen:

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wo ist etwas passiert?

Wie viele sind betroffen / verletzt?

(Welche Verletzungen, Bewusstlosigkeit?)

Warten auf Rückfragen

Legen Sie das Telefon nicht auf, (auch wenn Sie glauben ihre Meldung sei vollständig) sondern warten Sie auf Rückfragen oder Anweisungen ihres telefonischen Gegenübers.

8. Alarmierung und Anweisungen beachten

In einigen Gebäudeteilen sind keine Alarmierungsmöglichkeiten vorhanden. Dort werden Sie durch Kollegen / Kolleginnen auf einen Brand aufmerksam gemacht, ggf. mit Megaphon durch ein Mitglied der Hausfeuerwehr.



Teil B - für Beschäftigte Universität Konstanz

Arbeitssicherheit

In anderen Gebäudeteilen sind automatische Alarmierungen unterschiedlicher Art vorhanden.

Einer Aufforderung zur Gebäuderäumung ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. (Hinweise zur Alarmierung siehe Anlage - eine jeweils aktuelle Fassung finden Sie im Intranet unter Arbeitssicherheit "Arbeitsschutz von A-Z")

9. In Sicherheit bringen

Unterstützen Sie behinderte / verletzte Personen beim Verlassen des Gebäudes. Achten Sie mit darauf, dass alle Räume verlassen werden und werfen Sie auch einen Blick in WCs und Nebenräume.

Nur schnell Greifbares wie Ausweise, Geldbörsen etc. mitnehmen – keine Zeit verlieren!

Sie verlassen das Gebäude wenn möglich über die gekennzeichneten Fluchtwege. Sind alle Fluchtwege nicht mehr passierbar verbleiben Sie im Raum, dichten ggf. die Türspalten mit (feuchten) Tüchern ab und machen am Fenster auf sich aufmerksam.

Stark verqualmte Räume / Flure sind gebückt od. kriechend zu verlassen. Die Luft in Bodennähe ist am ehesten von Brandgasen / Brandrauch unbelastet und atembar.

Türen, auch Flur- / Treppenhaustüren schließen – nicht abschließen, um eine Ausbreitung giftiger Brand- / Rauchgase zu verhindern.

Zum Sammelplatz gehen.

Mein Sammelplatz befindet sich:

(Örtlichkeit eintragen)

Nie in ein Gebäude zurückgehen weil Sie etwas vergessen haben!

10. Löschversuch unternehmen

Kenntnisse hierzu erwerben Sie bei Unterweisungen zur Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen mit anschließender Löschübung. Unterweisungen werden regelmäßig von den Sicherheitsingenieuren angeboten und im Intranet angekündigt.

Löschversuch - ohne Gefährdung der eigenen Person - sollte sofort mit den vorhandenen / geeigneten Löschgeräten unternommen werden.

Geeignete Löschmittel sind unten aufgeführt.

(Menschenrettung geht vor Sachgüterschutz)

Brennende Personen lassen sich, wie Versuche ergeben haben, am Besten mit Feuerlöschern ablöschen.

(Gewissen Abstand halten und Löschmittel nicht direkt ins Gesicht sprühen)

Elektrische Anlagen sollten vor dem Löschen nach Möglichkeit durch eine Elektrofachkraft frei geschaltet werden.

Zum Löschen hierfür sowie für EDV-Anlagen besonders geeignet sind CO₂-Löscher.

Gelöschte Brände weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!

Jeder in Betrieb genommene Feuerlöscher muss ausgetauscht werden. Sie können sie im Chemikalienlager gegen befüllte austauschen.

Seite 9 von 12 Version 1 Heck Stand 03 / 2008



Brandschutzordnung Teil B - für Beschäftigte

Universität Konstanz

Arbeitssicherheit

Brandklasse	Brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Brände fester Stoffe hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Flammen- und Glutbildung verbrennen (z.B. Holz, Stroh, Kohle, Papier)	Wasser-, ABC-Pulver-, Schaumlöscher
B	Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen (z.B. Benzin, Alkohol, Öle, Fette, Lacke, Paraffin, Teer)	Kohlendioxid-, ABC-Pulver-, Schaumlöscher
\\C ≅	Brände von Gasen (z.B. Wasserstoff, Methan, Acetylen, Propan)	Kohlendioxid-, Abc-Pulverlöscher
W D	Brände von Metallen (insbesondere brennbare Leichtmetalle wie Magnesium und Aluminium sowie Natrium und Kalium)	Metallbrandlöscher, Quarzsand



Brandschutzordnung Teil B - für Beschäftigte

Universität Konstanz

Arbeitssicherheit

Richtiges Löschen mit Feuerlöschgeräten

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen!	*	15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 15 1
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!	AT	A STATE OF THE STA
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!	A THE REST OF THE PARTY OF THE	7
Wandbrände von unten nach oben löschen!	*	A
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		m Zi
Rückzündung beachten!		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!	F	% <u>\</u>



Teil B - für Beschäftigte Universität Konstanz

Arbeitssicherheit

11. Besondere Verhaltensregeln

Jeder Brand, auch der kleinste, ist dem I-Punkt zu melden. Dort wird die Information dokumentiert und unmittelbar an den Sicherheitsingenieur weitergeleitet.

Bei Explosionen ohne sichtbares Brandgeschehen und bei Gasalarmen gelten die Anweisungen analog.

12. Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die an der Universität in irgendeiner Form tätig sind.

Die jeweiligen Vorgesetzten sind für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Beschäftigten und Gäste in ihrem Bereich zuständig.

Für einzelne Bereiche können auf Grund einer durchgeführten Gefährdungsbeurteilung zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erforderlich sein und in ergänzenden Anweisungen der jeweiligen Verantwortlichen festgelegt werden.

Diese Brandschutzordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz" in Kraft und ersetzt die Fassung vom 23.10.2001. Sie ist allen Beschäftigten auszuhändigen.

Im Intranet wird eine englische Fassung bereitgestellt.

Konstanz, den 06.03.2008

Prof. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz Rektor

Anlagen

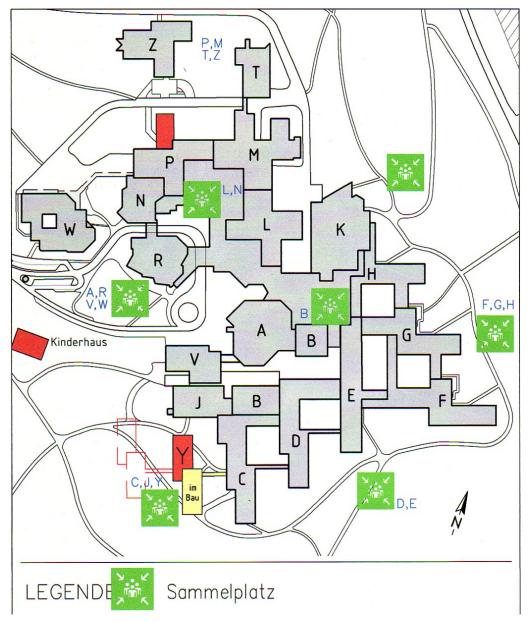
Lage der Sammelplätze Gießberg Lage der Sammelplätze Sonnenbühl Lage der Sammelplätze Limnologie Lage der Sammelplätze Sporthallen Alarmierung - gebäudebezogen

Merkblatt

Lage der Sammelplätze und Hinweise für die Benutzer der Gebäude am Gießberg

Arbeitssicherheit

In der Brandschutzordnung der Universität werden Sie aufgefordert, im Brandfall den Sammelplatz für Ihren Gebäudetrakt aufzusuchen. Diesen Sammelplatz suchen Sie bitte auch bei anderweitig begründeten Gebäuderäumungen auf.



Die Gründe für eine solche Aufforderung sind folgende:

- Feststellung der Die Vollzähligkeit. Sie ist wichtig. besonders Konnten alle Kolleginnen und Kollegen die zuvor im Gebäude beschäftigt waren bzw. sich darin aufgehalten haben, das Gebäude verlassen oder müssen Rettungskräfte (unter Lebensgefahr) nach ihnen suchen.
- Einsatzkräfte können hier weitere wichtige Informationen (zurückgebliebene Verletzte, Unfallort, Gefahrstoffe etc.) zum auslösenden Geschehen abfragen. Dies bestimmt die Einsatztaktik und erleichtert den Einsatz der Rettungskräfte erheblich.
- Die Gebäudenutzer sammeln sich an einem sicheren bekannten Ort.
- Personen, die das Gebäude mit leichten Verletzungen etc. verlassen konnten, erhalten hier eine Erstversorgung, da einzelne Ersthelfer an den jeweiligen Sammelplatz gesandt werden.

Sie sehen ein, dass es für die Bewältigung eines Schadensereignisses wichtig ist, sich an einem bekannten - dem für ihr Gebäude festgelegten Sammelplatz – einzufinden, bis eine eindeutige Klärung der Sachlage stattgefunden hat. Der Zeitpunkt, zu dem der Sammelplatz verlassen werden kann, wird Ihnen von der Einsatzleitung mitgeteilt.

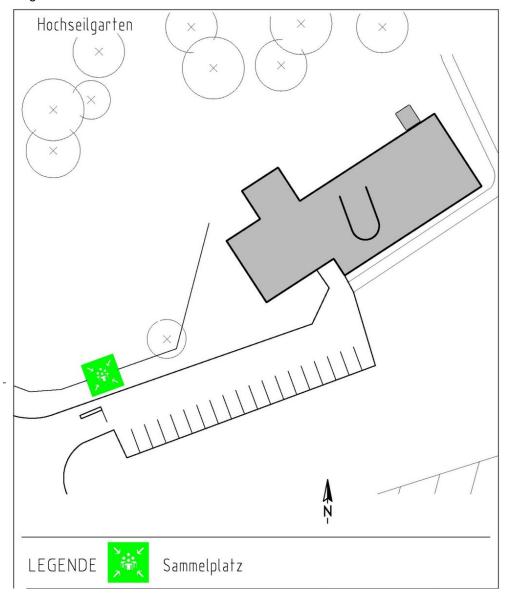
Seite 1/1 Version 2 Hk Stand: Januar 2008

Merkblatt

Lage der Sammelplätze und Hinweise für die Benutzer der Limnologie

Arbeitssicherheit

In der Brandschutzordnung der Universität werden Sie aufgefordert, im Brandfall den Sammelplatz für Ihren Gebäudetrakt aufzusuchen. Diesen Sammelplatz suchen Sie bitte auch bei anderweitig begründeten Gebäuderäumungen auf.



Die Gründe für eine solche Aufforderung sind folgende:

- Die Feststellung der Vollzähligkeit. Sie ist besonders wichtig. Konnten alle Kolleginnen und Kollegen die zuvor im Gebäude beschäftigt waren bzw. sich darin aufgehalten haben, das Gebäude verlassen oder müssen Rettungskräfte (unter Lebensgefahr) nach ihnen suchen.
- Einsatzkräfte können hier weitere wichtige Informationen (zurückgebliebene Verletzte, Unfallort, Gefahrstoffe etc.) zum auslösenden Geschehen abfragen. Dies bestimmt die Einsatztaktik und erleichtert den Einsatz der Rettungskräfte erheblich.
- Die Gebäudenutzer sammeln sich an einem sicheren bekannten Ort.
- Personen, die das Gebäude mit leichten Verletzungen etc. verlassen konnten, erhalten hier eine Erstversorgung, da einzelne Ersthelfer an den jeweiligen Sammelplatz gesandt werden.

Sie sehen ein, dass es für die Bewältigung eines Schadensereignisses wichtig ist, sich an einem bekannten - dem für ihr Gebäude festgelegten Sammelplatz – einzufinden, bis eine eindeutige Klärung der Sachlage stattgefunden hat. Der Zeitpunkt, zu dem der Sammelplatz verlassen werden kann, wird Ihnen von der Einsatzleitung mitgeteilt.

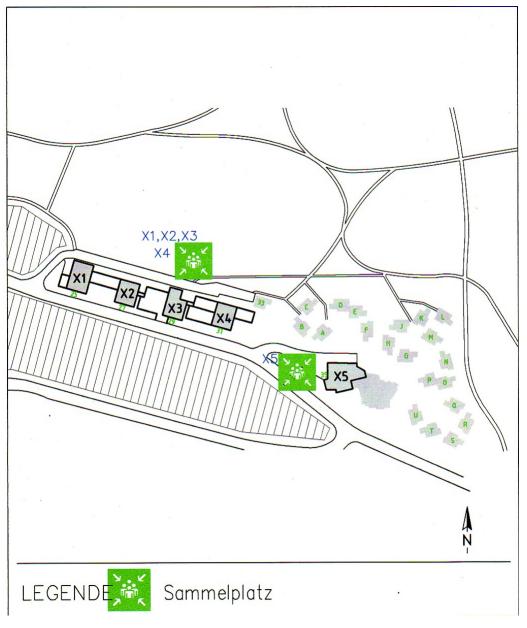
Seite 1/1 Version 1 Hk Stand: Januar 2008

Merkblatt

Lage der Sammelplätze und Hinweise für die Benutzer der Gebäude am Sonnenbühl

Arbeitssicherheit

In der Brandschutzordnung der Universität werden Sie aufgefordert, im Brandfall den Sammelplatz für Ihren Gebäudetrakt aufzusuchen. Diesen Sammelplatz suchen Sie bitte auch bei anderweitig begründeten Gebäuderäumungen auf.



Die Gründe für eine solche Aufforderung sind folgende:

- Die Feststellung der Vollzähligkeit. Sie ist besonders wichtig. Konnten alle Kolleginnen und Kollegen die zuvor im Gebäude beschäftigt waren bzw. sich darin aufgehalten haben, das Gebäude verlassen oder müssen Rettungskräfte (unter Lebensgefahr) nach ihnen suchen.
- Einsatzkräfte können hier weitere wichtige Informationen (zurückgebliebene Verletzte, Unfallort, Gefahrstoffe etc.) zum auslösenden Geschehen abfragen. Dies bestimmt die Einsatztaktik und erleichtert den Einsatz der Rettungskräfte erheblich.
- Die Gebäudenutzer sammeln sich an einem sicheren bekannten Ort.
- Personen, die das Gebäude mit leichten Verletzungen etc. verlassen konnten, erhalten hier eine Erstversorgung, da einzelne Ersthelfer an den jeweiligen Sammelplatz gesandt werden.

Sie sehen ein, dass es für die Bewältigung eines Schadensereignisses wichtig ist, sich an einem bekannten - dem für ihr Gebäude festgelegten Sammelplatz – einzufinden, bis eine eindeutige Klärung der Sachlage stattgefunden hat. Der Zeitpunkt, zu dem der Sammelplatz verlassen werden kann, wird Ihnen von der Einsatzleitung mitgeteilt.

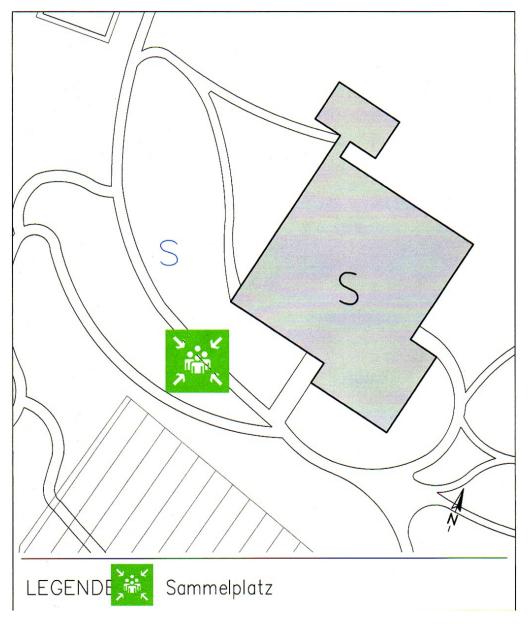
Seite 1/1 Version 2 Hk Stand: Januar 2008

Merkblatt

Lage der Sammelplätze und Hinweise für die Benutzer der Sporthallen

Arbeitssicherheit

In der Brandschutzordnung der Universität werden Sie aufgefordert, im Brandfall den Sammelplatz für Ihren Gebäudetrakt aufzusuchen. Diesen Sammelplatz suchen Sie bitte auch bei anderweitig begründeten Gebäuderäumungen auf.



Die Gründe für eine solche Aufforderung sind folgende:

- Die Feststellung der Vollzähligkeit. Sie ist besonders wichtig. Konnten alle Kolleginnen und Kollegen die zuvor im Gebäude beschäftigt waren bzw. sich darin aufgehalten haben, das Gebäude verlassen oder müssen Rettungskräfte (unter Lebensgefahr) nach ihnen suchen.
- Einsatzkräfte können hier weitere wichtige Informationen (zurückgebliebene Verletzte, Unfallort, Gefahrstoffe etc.) zum auslösenden Geschehen abfragen. Dies bestimmt die Einsatztaktik und erleichtert den Einsatz der Rettungskräfte erheblich.
- Die Gebäudenutzer sammeln sich an einem sicheren bekannten Ort.
- Personen, die das Gebäude mit leichten Verletzungen etc. verlassen konnten, erhalten hier eine Erstversorgung, da einzelne Ersthelfer an den jeweiligen Sammelplatz gesandt werden.

Sie sehen ein, dass es für die Bewältigung eines Schadensereignisses wichtig ist, sich an einem bekannten - dem für ihr Gebäude festgelegten Sammelplatz – einzufinden, bis eine eindeutige Klärung der Sachlage stattgefunden hat. Der Zeitpunkt, zu dem der Sammelplatz verlassen werden kann, wird Ihnen von der Einsatzleitung mitgeteilt.

Seite 1/1 Version 1 Hk Stand: Januar 2008

Alarmierung der Beschäftigten und anderer Anwesender an der Universität Konstanz (im Brandfalle, bei Gasalarm oder sonstigen Räumungsaufforderungen). Jeweils aktuelle Fassungen sind im Intranet – Arbeitssicherheit von A-Z hinterlegt.

Die Universität mit ihrem großen Gebäudekomplex birgt mancherlei Gefahren. Der Ausbruch eines Feuers ist nicht auszuschließen, dies geschah bislang erfreulicherweise selten. Die Universität ist gehalten, zum Schutz der Beschäftigten, von Gästen und Studierenden Vorsorge zu treffen.

Neben einer Vielzahl von Brandschutzmaßnahmen stellt die Warnung mittels Lautsprecher und die damit verbundene Aufforderung, das Gebäude zu verlassen, ein wesentliches Instrument des vorbeugenden Brandschutzes dar.

Die Errichtungsgeschichte der Universität hat dazu geführt, dass unterschiedliche Arten von Alarmrufen verwirklicht wurden. Gebäudebezogen sind nachfolgend die unterschiedlichen Arten der Alarmierung beschrieben:

	9	Gebäude / -teil	
V - Verwaltung / Rechenzentrum	Audimax L – Chemie	Bibliothek Buchbereich G, J und S	A; C; D; E;
B – Bibliotheksverwaltung Ebene 6-10	M – Biologie TFA R – Naturwissenschaftliche	(Ebene 2-6)	F; G; ;H; K; S – Sporthalle
U - Limnologie	Hörsäle (nur Hörsäle) N – Naturwissenschaftliche Bibliothek		W – Wiss. Werkstätten Q1 – Botanischer Garten
Y – Geb. Exzellenzcluster J - Technikgeschoss (Bibliotheksneubau)	Z – Verfügungsgebäude P – Physik X 1- 4 Sonnenbühl		Q2 – Heizwerk (Teilbereich mit Sirenenalarmie-rung)
Die Alarmierung erfolgt über einen Signalgeber mit auf- und abschwel- lendem Wechselton ohne Text- durchsage	Die Alarmierung erfolgt über eine manuell initiierte Sprachdurchsage aus dem I-Punkt. Ggf. ist dieser Durchsage ein Gong vorgeschaltet.	Die Alarmierung erfolgt über eine automatische Sprachdurchsage, die durch die Brandmeldanlage gestartet wird.	Es erfolgt keine zentrale Alarmierung. Bemerken Sie einen Brand, informieren Sie alle Anwesenden und fordern sie auf das Gebäude zu verlassen. Folgen Sie unten stehenden An-
		Bei einem Alarm in einem dieser Gebäudeteile wird die gesamte Bibliothek alarmiert.	weisungen. Uber den Hausnotruf informieren Sie unter Angabe des Gebäudes und Raumes. (Wer, Wo, Was, Ggf. Wie viele Verletzte, Wel- che Verletzungen) den I-Punkt.

träger (Gas, Wasser Strom) abgeschaltet haben und suchen die Ihrem Gebäude zugeordneten Sammelplätze auf. Sie kümmern sich dabei auch um Behinderte, Gäste (insbesondere auch um solche Gäste, die die dt. Sprache nicht beherrschen) oder sonstige Personen, die sich im Gebäude aufhalten. Sie warten am Sammelplatz bis Erfolgt eine Durchsage, ertönt ein Wechselton oder eine Sirene: Verlassen Sie ruhig und ohne Aufregung die Arbeitsplätze, nachdem Sie zuvor möglichst die Energie-Sie weitere Anweisungen erhalten.

Allg. Hinweise: Informieren Sie unverzüglich Einsatzkräfte, wenn sich noch Personen im Gebäude aufhalten.

Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden. (In den Geb. E, F, J, M, V, Z werden die Aufzüge automatisch in eine Evakuierungsposition gefahren und können dann **nicht mehr benutzt** werden.) Auch unter Annahme eines Fehlalarmes möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Wechseltöne und Durchsagen für alle im Gebäude Anwesenden ver-bindliche Anweisungen der Universitätsleitung darstellen.

Im ungünstigsten Falle gefährden Sie Ihr eigenes Leben und das von Rettungskräften, die Hilfe leisten wollen.